

| |
|--------------------|
| Mitteilung: |
|--------------------|

Der vom Landeskabinett beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen sieht unter anderem eine Höchstzahl von 18 Einheitlichen Ansprechpartnern und damit eine Vorgabe zur interkommunalen Kooperation vor. Dies wird seitens der kommunalen Spitzenverbände und ihrer Mitglieder aus (verfassungs-) rechtlichen wie ordnungspolitischen Gründen abgelehnt. Unter Zurückstellung ihrer grundsätzlichen Bedenken und „in Vorleistung“ auf das noch nicht geltende EA-Gesetz NRW bereiten sich die Kreise und kreisfreien Städte dennoch auf die Umsetzung des EA-Gesetzes NRW (Entwurf) vor.

Auch im Rhein-Sieg-Kreis laufen die Planungen zur Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners ab 28.12.2009 weiter. Den aktuellen Sachstand können Sie der beigefügten Powerpoint-Präsentation (Stand 17.06.2009) entnehmen, die auf der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) am 17.06.2009 gezeigt wurde (Anhang 5).

Zwei Schreiben des Landkreistags Nordrhein-Westfalen vom 26.05.2009 (Nr. 0466/09) und vom 16.06.2009 (Nr. 0541/09) zum Thema Einheitlicher Ansprechpartner sind als Anhang 6 und 7 ebenfalls beigefügt.

Die Verwaltung wird gegebenenfalls ergänzend berichten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.